

Studienplan für die Bachelorstudiengänge Humanmedizin und Zahnmedizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Bern (B Med/B Dent Med)

(Änderung)

Die Medizinische Fakultät,

beschliesst:

I.

Der Studienplan für die Bachelorstudiengänge Humanmedizin und Zahnmedizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Bern (B Med/B Dent Med) vom 13. Mai 2015 wird wie folgt geändert:

Art. 2 ^{1 und 2} Unverändert.

³ Die Studienleitung Humanmedizin und der beiden ersten Studienjahre Zahnmedizin wird von der Vizedekanin oder dem Vize-dekan Bachelorstudium Humanmedizin geleitet und besteht aus:

a und b unverändert,

c bis e aufgehoben,

f und g unverändert.

⁴ Bei Bedarf können weitere Personen mit beratender Stimme beigezogen werden.

^{5 und 6} Unverändert.

Art. 12 ¹ Das Bachelorstudium in Humanmedizin ist in fächerübergreifende Themenblöcke gegliedert. Die strukturierten Lehrveranstaltungen umfassen Vorlesungen, Kleingruppenunterricht (Tutorien, betreute Lerngruppen), Fachpraktika und Wahlveranstaltungen sowie das Training klinischer Fertigkeiten (CST).

² Unverändert.

KLEINGRUPPENUNTERRICHT

Art. 14 Der Kleingruppenunterricht (PBL-Tutorien, betreute Lerngruppen oder andere aktive Lernformate) ist obligatorisch und dient der aktiven Wissensbearbeitung und -anwendung.

Art. 18 ¹ Unverändert.

² Als Wahlveranstaltungen gelten gesamtuniversitäre Wahlleistungen an der Universität Bern und Wahlveranstaltungen der Medizinischen Fakultät.

³ Im Anhang werden die wählbaren Wahlveranstaltungen für die jeweiligen Studienjahre festgelegt.

⁴ Die Anmeldung zu den gesamtuniversitären Wahlleistungen sowie den dazugehörigen Leistungskontrollen richtet sich nach den Bestimmungen der jeweiligen Fakultät.

Art. 19 ¹ Das erste Studienjahr Human- und Zahnmedizin umfasst:

- a Kleingruppenunterricht,
- b bis d unverändert,
- e Haus- oder Zahnarztpraktikum.

² Das zweite Studienjahr Human- und Zahnmedizin umfasst:

- a Kleingruppenunterricht,
- b bis d unverändert.

³ Das dritte Studienjahr Humanmedizin umfasst:

- a Kleingruppenunterricht,
- b bis e unverändert,
- f Hausarztpraktikum.

⁴ und ⁵ Unverändert.

⁶ Die Teilnahme am Kleingruppenunterricht, Fachpraktika, Haus- oder Zahnarztpraktikum, Wahlveranstaltungen, CST-Trainings und Prüfungen ist für alle Studierende obligatorisch.

Art. 20 ¹ Die Leistungskontrollen können durch schriftliche, mündliche oder mündlich-praktische Prüfungen sowie durch kontinuierliche Beurteilungen im Kleingruppenunterricht und in Praktika erfolgen.

² Unverändert.

Art. 23 ¹ Unverändert.

² Aufgehoben.

Art. 24 ¹ und ² Unverändert.

³ Die Prüfungsunterlagen können innerhalb von 30 Tagen ab Bekanntgabe bzw. Verfügung der Prüfungsergebnisse bei der Prüfungsleiterin oder dem Prüfungsleiter oder einem von ihr oder ihm mandatierten Stellvertreterin oder Stellvertreter eingesehen werden. Die Dauer der Einsichtnahme wird beschränkt.

⁴ Es können keine Kopien der Prüfungsunterlagen verlangt und/oder Abschriften angefertigt werden.

⁵ und ⁶ Unverändert.

Art. 25 ¹ Die während eines Studienjahres absolvierten einzelnen Kleingruppenunterrichte werden testiert.

² Der Kleingruppenunterricht gilt als bestanden, wenn:

- a mindestens 90 Prozent des Kleingruppenunterrichts besucht wurden,
- b eine Mehrheitlich durch die Leiterin oder den Leiter beurteilte aktive und konstruktive Beteiligung vorliegt.

Art. 27 ¹ Unverändert.

² Sie gelten als bestanden, wenn:

- a mindestens 90 Prozent der CST-Trainings besucht wurden,
- b eine Mehrheitlich durch die Tutorin oder den Tutor beurteilte aktive und konstruktive Beteiligung vorliegt,
- c unverändert.

Art. 28 ¹ Die Bewertung der Wahlveranstaltungen der medizinischen Fakultät wird im Anhang geregelt.

² Die Bewertung von ausserfakultären Wahlveranstaltungen richtet sich nach den Bestimmungen der jeweiligen Fakultät.

II.

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 1. November 2018 in Kraft.

Bern, 12. September 2018 Im Namen der Medizinischen Fakultät
Der Dekan:

Prof. Dr. Hans-Uwe Simon

Von der Universitätsleitung genehmigt:

Bern, 23. Oktober 2018 Der Rektor:

Prof. Dr. Christian Leumann